



Bonn, den 18. November 2014

Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland unterstützt die Forderung: „Die Haftpflichtversicherung muss für jede freiberufliche Hebamme bezahlbar bleiben“ und sammelte dafür 4.467 Unterschriften.

„Viele freiberufliche Hebammen haben aufgrund der rasant anwachsenden Preisspirale der zu zahlenden Haftpflichtversicherung und den zu geringen Ausgleichszahlungen der GKV in den letzten Jahren ihren Beruf aufgegeben. Besonders in den ländlichen Regionen suchen schwangere Frauen mittlerweile vergebens nach einer Hebamme, die eine Rundumversorgung (Vorsorge, Geburt, Nachsorge) anbietet. Geburtshäuser müssen, trotz Warteliste und jahrzehntelanger Erfahrung, schließen. Diese Tendenz muss gestoppt werden.“



Mit diesem Aufruf sammelte der Landesverband der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland 4.467 Unterschriften, die am 18. November vom Verwaltungsrat der Frauenhilfe an Susanne Steppat, Mitglied im Präsidium des Deutschen Hebammenverbands, übergeben wurden.

Die Unterzeichnerinnen fordern die Politik, sowie die Interessenvertretung der gesetzlichen Kranken und Pflegekassen (GKV) und die Versicherungsträger auf: die Wahlmöglichkeiten einer schwangeren Frau für eine außerklinische Geburt zu erhalten, nach einer Lösung zu suchen, dass freiberufliche Hebammen ihren Beruf mit Geburtshilfe ausüben und davon ihren Lebensunterhalt bestreiten können, die Preisspirale der Prämienzahlungen an die Versicherungsträger zu begrenzen, den Ausgleichszahlungen der GKV für freiberufliche Hebammen (bei Beleggeburten, Hausgeburten und Geburten in Geburtshäusern) realistische Zahlen zugrunde zu legen.

Inzwischen haben der Deutsche Hebammenverband (DHV) und der Bund freiberuflicher Hebammen Deutschlands (BfHD) das Angebot des Spitzenverbandes der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (GKV) zum Ausgleich der Haftpflichtprämien angenommen. Mit dieser Einigung ist aber das Problem der steigenden Prämien nicht gelöst. Die Steigerung der Haftpflichtprämie von Juli 2014 um weitere 20% (von 4.242 Euro auf 5091 Euro) sollte durch den Ausgleich der gesetzlichen Krankenversicherungen und einen Zuschlag aufgefangen werden. Dieser Ausgleich führt aber nicht dazu, dass jede einzelne Hebamme die Haftpflichtsteigerung erstattet bekommt. Da die Summen pauschal pro Geburt umgelegt werden, profitieren nicht alle Hebammen gleichermaßen. Der Deutsche Hebammenverband geht sogar davon aus, dass in naher Zukunft die Haftpflichtversicherung für Hebammen die 6.000 Euro-Grenze überschreiten wird. Die jetzige Einigung zwischen den Hebammen und dem GKV gilt bis Mitte 2015, danach soll der sogenannte Sicherstellungszuschlag einspringen,

dessen Ausgestaltung aber noch offen ist. Nach wie vor steht ab Juli 2016 kein Versicherer mehr für freiberufliche Hebammen zur Verfügung. Das Problem der Unterversorgung droht sich auszuweiten.

Kontakt

Evangelische Frauenhilfe im Rheinland
Christine Kucharski
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Ellesdorfer Straße 52, 53179 Bonn
Telefon: (0228) 9541 117
E-Mail: oeffentlichkeit@frauenhilfe-rheinland.de

Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V. (EFHiR) mit Sitz in Bonn vertritt die Interessen ehrenamtlicher evangelischer Frauen in der Rheinischen Landeskirche. Sie fördert und unterstützt Frauen bei ihren Aufgaben in Familie, Kirche, Gesellschaft und Beruf. Die EFHiR engagiert sich bei gesellschaftlichen und theologischen Themen und bietet eine lebendige Gemeinschaft engagierter Frauen, die aktiv in den Kirchengemeinden mitarbeiten. Zum Landesverband gehören 38 Kreisverbände mit insgesamt rund 40.000 Mitgliedern. Die EFHiR ist ebenfalls Trägerin mehrerer Einrichtungen im Bereich der Altenhilfe und der Muttergenesung und unterstützt seit mehr als 50 Jahren die Integration von Neubürgerinnen und deren Kindern. Die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland e.V. ist Mitglied im Verband Evangelische Frauen in Deutschland e.V. (EFID).

Weitere Informationen unter: www.frauenhilfe-rheinland.de